

## Bekanntmachung über öffentliche Zustellung

Nach § 11 des Verwaltungszustellungsgesetzes für Baden-Württemberg (LVwZG) wird hiermit bekannt gegeben, dass ein an

<b>Anrede</b> Frau	<b>Name</b> Drobotiuk	<b>Vorname</b> Valentyna
<b>Zuletzt bekannte Anschrift:</b>		
<b>Straße</b> Rötenbergstraße 33	<b>Wohnort</b> 73453 Abtsgmünd	

gerichtetes Schriftstück öffentlich zugestellt wird.

Das Schriftstück kann nach vorheriger Terminvereinbarung während den allgemeinem Sprechzeiten beim Landratsamt Ostalbkreis

<b>Geschäftsbereich</b> Soziales	<b>Sachgebiet</b> Soziale Hilfen	<b>Straße</b> Stuttgarter Straße 41
<b>Ort</b> 73430 Aalen	<b>Stockwerk</b> 1. Stockwerk	<b>Zimmer</b> 142

eingesehen und abgeholt werden.

Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der öffentlichen Zustellung zwei Wochen vergangen sind. Als Tag der Bekanntmachung gilt der Tag der Bereitstellung auf der Internetseite des Landkreises Ostalbkreis unter der Adresse [www.zustellungen.ostalbkreis.de](http://www.zustellungen.ostalbkreis.de).

gez. Häußler  
Landratsamt Ostalbkreis  
Geschäftsbereich Soziales  
- Soziale Hilfen -  
Az: 5006.D460425  
Aalen, 12.04.2024

Online bereitgestellt am 18. April 2024.